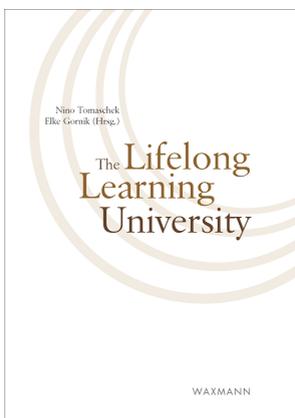


Hanft, A., Zilling, M. (2011):

Qualitätssicherung und -management im Lifelong Learning an Hochschulen



Beitrag aus:

Nino Tomaschek,
Elke Gornik (Hrsg.)

The Lifelong Learning University

ISBN 978-3-8309-2449-4

© Waxmann Verlag GmbH, 2014
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

Bestellung per Fax: 0251 26504-26
oder telefonisch: 0251 26504-0;
per Internet unter www.waxmann.com/buch2417
oder per E-Mail: order@waxmann.com

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

III Lifelong Learning als Management-Herausforderung an Universitäten und Hochschulen

Qualitätssicherung und -management im Lifelong Learning an Hochschulen

Anke Hanft und Michaela Zilling

1. Einleitung

Mit dem Bologna-Prozess verbindet die Öffentlichkeit überwiegend die Einführung gestufter Studienstrukturen. Die hochschulpolitischen Vorstellungen eines europäischen Hochschulraums reichen aber sehr viel weiter und sehen die Einbindung der Hochschulen in ein Lifelong-Learning-System vor (Europäische Kommission, 2009a). Dies bedeutet unter anderem eine Verzahnung von Hochschulbildung und beruflicher Bildung, die Anerkennung von Kompetenzen, die Entwicklung von spezifischen, auf berufstätige Zielgruppen zugeschnittenen Programmen sowie eine europäische Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung. Angebote, die sich nicht an die traditionellen Zielgruppen von Hochschulen richten, wie z.B. Berufstätige, rücken damit stärker in das Zentrum von Hochschulen.

Bereits heute verzeichnen Hochschulen eine verstärkte Nachfrage nach berufsbegleitenden Studienangeboten und reagieren darauf mit einem Ausbau einschlägiger Angebote. Je offener Hochschulen sich gegenüber neuen Zielgruppen und Angebotsstrukturen zeigen, desto stärker stellt sich die Frage der Qualität. Bislang ist Weiterbildung an Hochschulen auf Kurzzeitangebote konzentriert, die keinen externen Qualitätsanforderungen unterliegen. Anders als Bildungsanbieter, die zur Erlangung öffentlicher Fördermittel ihr Qualitätsmanagement nachweisen müssen, und anders als Fakultäten, die ihre Studiengänge einer Akkreditierung unterziehen müssen, konnte sich die Hochschulweiterbildung bislang externen Qualitätsanforderungen weitgehend entziehen. In Österreich ist es Hochschulen sogar möglich, akademische Abschlüsse zu verleihen, ohne den Nachweis einer externen Qualitätssicherung erbringen zu müssen. In einem europäischen Hochschulraum werden Hochschulen ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen extern überprüfen lassen müssen, und dies gilt auch für die Weiterbildung, insbesondere dann, wenn akademische Abschlüsse verliehen werden.

Wie aber kann eine externe Qualitätsprüfung für Hochschulweiterbildung erfolgen? Eignen sich hierfür die bei den grundständigen Studiengängen eingesetzten Verfahren oder sollte im Interesse eines Verbraucherschutzes die Qualität dieser überwiegend mit hohen Gebühren belegten Programme in besonderer Weise nachgewiesen werden? Diesen Fragen soll nachfolgend nachgegangen werden.

2. Lifelong Learning an Hochschulen

Um die Beantwortung der zuvor genannten Fragestellungen einzubetten, wird zunächst die bildungspolitische Debatte in Bezug auf Lifelong Learning (LLL) und die Implikationen für Qualitätssicherung und -management in Deutschland bzw. Europa aufgegriffen.

Bereits im Prager Kommuniqué wurde das Thema Lifelong Learning als Kernelement des Bologna-Prozesses aufgenommen, indem es als „ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums“ deklariert wurde (Europäische Hochschulminister, 2001, S. 7). Im Abschlusskommuniqué der Berliner Folgekonferenz heißt es, dass Hochschulen eine zentrale Rolle bei der Realisierung des lebenslangen Lernens zukommt, sich die nationalen Hochschulpolitiken und -institutionen dieser Aufgabe zu stellen haben und dies die Anerkennung von „prior learning“ ebenso einschließt wie das weite Spektrum flexibler Lern- und Bildungswege, -möglichkeiten und -techniken, das gleichsam „abschichtend“ zu berücksichtigen sei mit dem Ziel, „allen Bürgern, je nach ihren Wünschen und Fähigkeiten, lebenslange Lernverläufe hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung zu ermöglichen.“ (Europäische Hochschulminister, 2003, S. 8)

Auch die deutsche Hochschulrektorenkonferenz (HRK) forderte bereits im Jahr 2001 eine stärkere Berücksichtigung der Hochschulen im Zuge der Förderung des lebenslangen Lernens und legt unter Verweis auf bestehende Defizite Empfehlungen zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung vor (HRK, 2001). Lebenslanges Lernen, so stellt die HRK fest, nimmt in Hochschulen eine Randposition ein und ist nur selten in zentralen Strategien, Prozessen und Entscheidungsfindungen integriert (HRK, 2004). Diese Einschätzung wird in internationalen Vergleichsstudien auch für Österreich bestätigt (Hanft & Knust, 2007b). Im Zuge des Bologna-Prozesses erwartet die HRK (2004) insofern eine Neupositionierung des lebenslangen Lernens auf der Ebene der Hochschulweiterbildung.

Analog sieht der deutsche Wissenschaftsrat den Bologna-Prozess im Zeichen des lebenslangen Lernens. Er empfiehlt, die Weiterbildung nicht als gesondertes Handlungsfeld zu betrachten, sondern als Kernaufgabe der Universitäten in gestufte Studienstrukturen einzubinden. Lebenslanges, auch berufsbegleitendes Lernen müsse zum Leitprinzip werden, von dem her sich die Bildungsangebote der Universitäten organisieren (Wissenschaftsrat, 2006b).

Die Neustrukturierung der BA-/MA-Studienstrukturen ist allerdings trotz dieser hochschulpolitischen Forderungen bislang überwiegend am traditionellen Erstausbildungsmodell orientiert, ohne Berücksichtigung der Anforderungen des lebenslangen Lernens. Studienstrukturen sind überaus reglementiert, mit streng durchstrukturierten Curricula und erheblich ausgeweiteten Prüfungsanforderungen, die eine Verknüpfung von Studium und Berufstätigkeit im Vergleich zu den herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengängen eher erschweren als erleichtern. Schmidinger betont, dass im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses einige zentrale Aspekte kritisiert werden müssen, in denen die Realität nicht die gegebenen Möglichkeiten des Prozesses widerspiegelt. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine zunehmende Verschulung des Hochschulsystems, Verlust der Einheit von Forschung und Lehre sowie mangelnde Transparenz innerhalb der immer komplexer werdenden

Angebotsstrukturen (Schmidinger, 2010). Er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Relevanz der Qualitätssicherung und befürwortet ein System der internen und externen Qualitätssicherung, welches die Realität der Hochschulen berücksichtigt und nicht auf die Zertifizierung von Mindeststandards reduziert werden darf.

Gleichzeitig steigt der Anteil der berufserfahrenen und berufstätigen Studierenden, die eher eine am LLL-Modell ausgerichtete Studienstruktur nachfragen. Empirische Untersuchungen bestätigen einen Wandel im Verhältnis der Studierenden zu Hochschule und Studium und weisen auf eine zunehmende Verzahnung von Studium und Berufstätigkeit hin (Bargel, 2000; Bargel, Multrus & Ramm, 2001). Nach den Ergebnissen der 18. Sozialerhebung (Isserstedt, Middendorf, Fabian & Wolter, 2007) verfügt bereits etwa ein Viertel aller Studierenden in Deutschland über eine Berufsausbildung mit steigender Tendenz. Mit einem Anteil von 64 Prozent berufserfahrener Studierender liegt Deutschland international weit über dem Durchschnitt (HIS, 2005).

In der Zukunft ist zu erwarten, dass die Zahl berufserfahrener Studierender weiter steigt, denn, wird der bildungspolitischen Intention gefolgt, werden viele Absolvent/inn/en des ersten Hochschulabschlusses in die Berufstätigkeit wechseln, um zu einem späteren Zeitpunkt an die Hochschulen zurückzukehren. Weiterbildungsverantwortliche an Hochschulen erwarten insofern auch eine steigende Nachfrage nach abschlussbezogenen Programmen vor allem auf Masterniveau sowie die zunehmende Bedeutung von Kreditpunkten und Berufsorientierung in der wissenschaftlichen Weiterbildung (Faulstich, Graebner, Bade-Becker & Gorys, 2007b). Demzufolge werden inhaltliche Standards und zielgruppenorientierte Strukturen benötigt, die international vergleichbar sind, damit das Vertrauen zwischen den Anbietern (Hochschulen) untereinander und zwischen Anbietern und Kunden (Teilnehmende, Unternehmen) aufgebaut werden kann. Fehlt ein solches Vertrauen, können wesentliche Forderungen aus dem Bologna-Prozess, wie z.B. die Förderung der Mobilität der Studierenden, nur begrenzt umgesetzt werden (Faulhammer, 2010).

3. Qualitätssicherung im Lifelong Learning

Mit der Umsetzung von Lifelong Learning und der damit einhergehenden Zunahme abschlussbezogener Weiterbildung wie weiterbildende Masterstudiengänge sowie der politisch geforderten Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen und der Anrechnung von Kompetenzen erhält die Frage nach Qualitätssicherung und -management mehr Gewicht. Zukünftig werden Hochschulen Weiterbildung in ihr Qualitätsmanagement nicht nur integrieren, sondern auch überlegen müssen, ob die Qualitätssicherung weiterbildender Programme nicht von besonderer Bedeutung ist. Dies insofern, als sich Qualitätssicherung und -management langfristig als Wettbewerbsfaktor auf einem immer komplexer und intransparenter werdenden Bildungsmarkt darstellen. Kunden sind kaum in der Lage, sich ein Bild über die Möglichkeiten der Weiterbildung und die Qualität der einzelnen Programme zu machen, weil z.B.

- weiterbildende Masterstudiengänge nicht den gleichen Anforderungen in Bezug auf Anzahl von Kreditpunkten wie im grundständigen Bereich unterliegen und in-